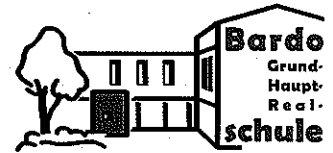


BARDOSCHULE
Grund-, Haupt- und Realschule

Abt-Richard-Straße 3
36041 Fulda
☎ 0661/102 3310
E-Mail: info@bardoschule-fulda.de



Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Bardoschule die Mitglieder der Schulkonferenz für eine Amtszeit von 2 Jahren zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Bardoschule aus mindestens 11 Mitgliedern. Davon erhalten die Lehrkräfte 5 Sitze, die Eltern 3 Sitze und die Schüler 2 Sitze, den Vorsitz führt von Amts wegen der Schulleiter. Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächst hohen Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied der Schulkonferenz im Verhinderungsfall.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden von der Gesamtkonferenz, dem Schulelternbeirat und dem Schülerrat jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden

- bei den Lehrkräften durch die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte,
- bei den Eltern durch den Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft (wählbar ist **jedes Elternteil** eines minderjährigen Kindes),
- bei den Schülern durch den Schülerrat aus der Schülerschaft (wählbar sind Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben)

gewählt.

Bitte melden Sie sich im Sekretariat der Bardoschule **bis zum 24.09.2018** falls Sie selbst kandidieren wollen oder jemanden aus dem Kreis der Elternschaft vorschlagen

wollen, da Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates bzw. des Schülerrates sind, für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung des Schulleiters benötigen.

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl), wenn nicht ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates oder des Schülerrates beantragt, die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen.

Die Wahlen werden in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und des Schülerrates durchgeführt.

Die Wahlen aller Gremien müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens abgeschlossen sein.

Wahltermine für die Schulkonferenz sind:

1. Schüler: bis 21.09.2018
2. Eltern: **27.09 2018, 19.00 Uhr, Aula, Schulelternbeiratssitzung**
3. Lehrer: ~~17.09.2018~~ **24.**



gez. Schulleitung

Fulda, den 30.08.2018

- Ausgehängt, auf der Homepage veröffentlicht und an den Schulelternbeirat verteilt.